



Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Anhang zur Studienordnung

Umweltwissenschaften

Studienstufe: Bachelor oder Master

Programmformat: Minor 60, Minor 30 (Bachelorstufe oder komplementär auf Masterstufe)

Inhalt des Programms

Im Rahmen eines Bachelorstudiengangs wird das Minor-Studienprogramm Umweltwissenschaften zu 30 oder 60 ECTS Credits angeboten, im Rahmen eines Masterstudiengangs im Umfang von 30 ECTS Credits. Das Minor-Studienprogramm Umweltwissenschaften auf Masterstufe entspricht als komplementäres Minor-Studienprogramm dem Minor-Studienprogramm zu 30 ECTS Credits der Bachelorstufe.

Weitere Informationen zu Zulassung, Voraussetzungen

Für das komplementäre Minor-Studienprogramme auf Masterstufe gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen

Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen des Minor-Studienprogramm Umweltwissenschaften (30 ECTS Credits) sind in der Lage ...

1. umweltrelevante Fragen zu erkennen und zu formulieren
2. ökologische Prozesse zu verstehen und ein Systemdenken zu entwickeln
3. sich vertieftes Fachwissen durch eigenständiges Erarbeiten anzueignen
4. die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit und ihre Bedeutung in fachspezifischen und betrieblichen Kontexten zu verstehen
5. Methoden der fächerübergreifenden Zusammenarbeit anzuwenden und zu verstehen, dass es notwendig ist, die eigene Disziplin gegenüber anderen Fachgebieten und Ansätzen zu öffnen
6. die Aussagekraft von Analyseergebnissen kritisch zu bewerten
7. umweltrelevante Fragen mit geeigneten wissenschaftlichen Instrumenten anzugehen und erfolgsversprechende Problemlösungen zu entwickeln
8. die erarbeiteten Problemlösungen im Umweltbereich verständlich und überzeugend vermitteln zu können

Die Absolventinnen und Absolventen des Minor-Studienprogramm Umweltwissenschaften (60 ECTS Credits) sind in der Lage ...

1. umweltrelevante Fragen zu erkennen und zu formulieren
 2. ökologische Prozesse zu verstehen und ein Systemdenken zu entwickeln
 3. sich vertieftes Fachwissen durch eigenständiges Erarbeiten anzueignen
 4. die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit und ihre Bedeutung in fachspezifischen und betrieblichen Kontexten zu verstehen
 5. Methoden der fächerübergreifenden Zusammenarbeit anzuwenden und zu verstehen, dass es notwendig ist, die eigene Disziplin gegenüber anderen Fachgebieten und Ansätzen zu öffnen
 6. die Aussagekraft von Analyseergebnissen kritisch zu bewerten
-

7. umweltrelevante Fragen mit geeigneten wissenschaftlichen Instrumenten anzugehen und erfolgsversprechende Problemlösungen zu entwickeln
8. die erarbeiteten Problemlösungen im Umweltbereich verständlich und überzeugend vermitteln zu können
9. im Rahmen eines Berufspraktikums gemachte Erfahrungen in der praktischen Umweltarbeit als Bericht darzustellen

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	
	Minor 60 ECTS Bachelorstufe	Minor 30 ECTS Bachelorstufe oder komplementär auf Masterstufe
	16 ECTS Credits aus Pflichtmodulen	8 ECTS Credits aus Pflichtmodulen
	29 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	22 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen
	15 ECTS Credits aus Wahlmodulen	
Total	60 ECTS	30 ECTS

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Bachelorstudienprogramm am 1. August 2021 oder später beginnen.

Wirksamkeit und Gültigkeit

Das Minor-Studienprogramm in Umweltwissenschaften wird nur noch bis FS23 angeboten. Studierende, die das Minor-Studienprogramm in Umweltwissenschaften vor dem 1. August 2023 begonnen haben, können dieses bis spätestens 31. Juli 2027 abschliessen. Änderungen im Angebot des Wahlpflichtbereiches werden im Semesterprogramm bekanntgegeben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 6. Oktober 2022, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 18. Oktober 2022.
